Informationen zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy):

Förderprogramm	Digital And Creative Economy/ Förderschwerpunkt Digital Innovation
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.06.1.
Spezifisches Ziel	Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden
Fördergegenstand	Gegenstand der Förderung sind investive Digitalisierungsvorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen, die in einer oder mehreren ihrer Betriebsstätten im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Zu den investiven Digitalisierungsvorhaben zählen insbesondere die Digitalisierung unternehmensinterner Abläufe und Services, auf Außenwirkung bezogene digitale Vorgänge, Marketing- und Vertriebsstrategien sowie die Einrichtung und Erhöhung der IT-Sicherheit.
Geographisches Gebiet	Sachsen-Anhalt
Antragsberechtigte/Begünstigte	KMU
Zugangsvoraussetzung	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy); MBI. LSA Nr. 43/2023 vom 4.12.23 S. 478, zuletzt geändert durch MBI. LSA Nr. 42/2024 vom 2.12.24 S. 704
Beginn und Ende des	08.12.2025, 13:00 Uhr
Auswahlverfahrens	12.12.2025, 13:00 Uhr oder nach Erreichen von 130 % der aus den eingeplanten Mitteln voraussichtlich finanzierbaren Vorhaben
Budget	2.000 TEUR
Bewertung der	Kriterium 1 – Innovativer Charakter des Vorhabens
Auswahlkriterien	Wert 1: Ersatzbeschaffung oder Weiterentwicklung eines bereits geförderten Vorhabens; kein innovativer Charakter des Vorhabens dargelegt bzw. erkennbar = 0 Punkte (Ausschlusskriterium) Wert 2: Im Mittelpunkt der Innovation steht die Anschaffung von bisher nicht im Unternehmen eingesetzten digitalen Geräten/Ausstattungsgegenständen, welche den Hauptteil der Gesamtausgaben ausmachen und lediglich durch eine zusätzliche
	Software (welche einen geringen Teil der Gesamtausgaben ausmacht) eine Digitalisierung von Prozessen und Handlungsabläufen herbeiführen. = 1 Punkt Wert 3: Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen, Geschäftsmodellen, Geschäftsabläufen, Außendarstellung,
	Marketing oder Kommunikationsdesign bzw. Einsatz von individualisierter anwendungsbezogener Software basierend auf Open-Source-Lösungen oder hard- und softwarebasierte Cybersecurity (IT-Sicherheit) ist Kern des Vorhabens und macht den Hauptteil der Gesamtausgaben aus. = 2 Punkte
	Wichtungsfaktor: 25
	<u>Kriterium 2 – jährliche Nutzer/innen der Innovation</u> Wert 1: keine Nutzer = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)
	Wert 2: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 1; keine externen Nutzer = 1 Punkt





Wert 3: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im
Unternehmen mindestens 1 sowie sonstige direkte oder indirekte
Nutzer (Kunden, Lieferanten, Patienten, Mitglieder) sind vorhanden;
die Zahl der Nutzer ist mit unter 1.000 jährlich zu erwarten
oder

Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 5; = 2 Punkte

Wert 4: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 2 sowie über 1.000 direkte oder indirekte Nutzer (Kunden, Lieferanten, Patienten, Mitglieder) jährlich erwartet oder

Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 50; = 3 Punkte

Wichtungsfaktor: 20

Kriterium 3 – Effizienz des Vorhabens (Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zum Innovationsgrad unter Berücksichtigung des Einsatz(bereich)es der Innovation und deren Erfolgswahrscheinlichkeit)

3.1 Höhe der Förderung

Wert 1: Förderung 50.000 EUR bis 70.000 EUR = 1 Punkt Wert 2: Förderung 25.000 EUR bis < 50.000 EUR = 2 Punkte

Wert 3: Förderung < 25.000 EUR = 3 Punkte

3.2 Innovationsgrad

Wert 1: erstmalige Prozessumstellung von analog auf digital = 1 Punkt

Wert 2: Digitalisierung von Teilprozessen = 2 Punkte Wert 3: weiterführende Prozessentwicklung = 3 Punkte

3.3 Einsatzbereich der Innovation¹

Wert 1: Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig der Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (IKT) = 1 Punkt

Wert 2: freiberuflich geführte Unternehmen² (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Unternehmensberater, Vermessungsingenieure, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Berufe) = 2 Punkte

Wert 3: nicht freiberuflich geführte Unternehmen aus einem Wirtschaftszweig außerhalb der IKT = 3 Punkte

Bonus: Nicht freiberuflich geführtes Unternehmen aus einem Wirtschaftszweig außerhalb der IKT gehört einem der Leitmärkte "Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz", "Gesundheit und Medizin", "Mobilität und Logistik", "Chemie und

² Als Nachweis ist die Vorlage der Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim Finanzamt, die Gewerbeanmeldung, der Handelsregister-Auszug (nicht älter als 6 Monate), die Handwerkskarte oder die Zulassung mit dem Wettbewerbsantrag vorzulegen.





¹ Unternehmen der IKT sind häufig selbst in der Lage digitale Innovationen im Unternehmen umzusetzen und häufig Dienstleister in digitalen Projekten anderer Wirtschaftszweige. Freiberufler unterscheiden sich von gewerblichen Unternehmen. Der Fokus der Förderung soll zukünftig verstärkt auf gewerblichen Unternehmen unter Berücksichtigung deren Zugehörigkeit zu den fünf Leitmärkten oder Querschnittszielen der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 - 2027 liegen.

Bioökonomie" bzw. "Ernährung und Landwirtschaft" an oder ist den Querschnittszielen "Medien- und Kreativwirtschaft", "Grüner Wasserstoff", "Leichtbau", "Algenbiotechnologie" aus der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 zuzuordnen. + 1 Punkt

3.4 Wirtschaftlichkeit3

Wert 1: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Abschluss des Projektes nicht refinanzieren <u>oder</u> für das Vorhaben wurde die Wirtschaftlichkeit nicht bzw. nicht den Vorgaben entsprechend dargestellt (fehlende Plausibilisierung des Refinanzierungszeitraumes) = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)

Wert 2: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 1 Punkt

Wert 3: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 3 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 3 Punkte

Wert 4: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 2 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 5 Punkte

Die erzielten Punkte aus 3.1 bis 3.4 werden zusammenaddiert, durch vier geteilt und dann gewichtet.

Wichtungsfaktor: 30

Kriterium 4 – Nachhaltigkeit des Vorhabens

Wert 1: Vorhaben besitzt keine Nachhaltigkeit im Sinne der nachfolgenden Kriterien = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)

Wert 2: lange Nutzbarkeit⁴ der Innovation = 1 Punkt

Wert 3: zusätzlich zu Wert 2 wird mindestens eines der drei Kriterien "Ressourceneffizienz/Umweltfreundlichkeit"⁵, "Barrierefreiheit"⁶ oder "Interoperabilität"⁷ erfüllt = 3 Punkte

Wichtungsfaktor: 25

Interoperabilität liegt vor, wenn das Produkt die Fähigkeit besitzt, von zwei der mehr Geräten (einschl. Software) vom gleichen oder von unterschiedlichen Herstellern Informationen auszutauschen und die ausgetauschte Information für die korrekte Ausführung einer spezifizierten Funktion zu nutzen, ohne den Inhalt der Daten zu verändern oder/und untereinander zu kommunizieren oder/und wie spezifiziert zusammen zu arbeiten.





Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des KMU, die das zeitlich geplante Ziel u.a. durch Untersetzung mit Zahlen/Werten, zum Beispiel durch Angaben zu den erwarteten Einsparungen in den zu digitalisierenden Bereichen, Prozess- bzw. Handlungsabläufen sowie daraus resultierend die prognostizierten monetären Kosteneinsparungen ausweist, bei umsatzwirksamen Maßnahmen erwartete Umsatz- und Ertragszahlen (Circa-Angaben) enthält und, sofern eine Produktentwicklung stattfindet, auch eine Produktkalkulation mit Deckungsbeitrag beinhaltet.

⁴ Eine lange Nutzbarkeit der Innovation liegt vor, wenn diese mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Projektes nach dem heutigen Stand der Technik im Unternehmen einsetzbar sein wird.

⁵ Der Tatbestand der Ressourceneffizienz/Umweltfreundlichkeit ist erfüllt, wenn die Innovation beispielsweise zur Einsparung von Materialien, Betriebsstoffen, Emissionen sowie zur Vermeidung von Abfällen oder deren Beseitigung beiträgt.

⁶ Barrierefreiheit besteht, wenn die Innovation für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Bewertung der Auswahlkriterien

Kombination von Ausschlusskriterien und Bepunktung wie zuvor dargestellt.

Bei Punktegleichstand für die restlichen zu verteilenden Fördermittel sind der Reihe nach die folgenden Kriterien heranzuziehen, bis eine abschließende Auswahl erzielt ist:

- a) die noch vorhandenen Mittel müssen für eine Finanzierung des Projektes ausreichen,
- b) das kleine oder mittlere Unternehmen hat in den Projektauswahlkriterien mit Wichtungsfaktor 30 einen höheren Punktwert als seine insgesamt punktgleichen Mitbewerber erzielt,
- c) das kleine oder mittlere Unternehmen hat in den Projektauswahlkriterien mit Wichtungsfaktor 25 einen höheren Punktwert als seine insgesamt punktgleichen Mitbewerber erzielt,
- d) es besteht eine zahlenmäßige Unterrepräsentanz des Wirtschaftszweiges im Vergleich zu den Wirtschaftszweigen der in der Wettbewerbsrunde bereits nach Ranking (höherer Punktzahl) ausgewählten Projekte,
- e) es besteht eine zahlenmäßige Unterrepräsentanz von Projekten aus kreisfreien Städten oder Landeskreisen im Vergleich zu den Investitionsorten der in der Wettbewerbsrunde bereits nach Ranking (höherer Punktzahl) ausgewählten Projekte,
- f) das kleine oder mittlere Unternehmen hat seinen Sitz oder seine Betriebsstätte, in der das Projekt durchgeführt werden soll, in einer vom Strukturwandel betroffenen Region im Mitteldeutschen Revier⁸.

Die Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle.

Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

⁸ Als Regionen des Mitteldeutschen Reviers im Land Sachsen-Anhalt z\u00e4hlen die kreisfreie Stadt Halle (Saale) sowie die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, der Burgenlandkreis, Mansfeld-S\u00fcdharz und der Saalekreis; Quelle: https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/revier/



